

Häuslmeier Emil

Erinnerungsblatt 75 (2024)
zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg

<http://www.stolpersteine-augsburg.de>



Häuslmeier Emil, geb.
17.2.1889

Häuslmeier Emil, geb. 17. 2.1889 in Brennbere bei Regensburg, ermordet in Dachau am 8.5.1940, letzter frei gewählter Wohnsitz Jakoberstraße 32

Elternhaus

Emil Häuslmeier stammt aus der Oberpfalz. Er ist in Brennbere weit von Regensburg geboren. Seine Eltern sind der Tapeziermeister Josef Franz und Angelika Häuslmeier, geb. Nagel. Nach Angaben Emils war sein Vater ein liebevoller, verträglicher, fleißiger und gläubiger Mensch. Seine Mutter war religiös und energisch und führte mit ihrem Mann eine gute Ehe, neigte aber wie ihr Mann zu übermäßigem Alkoholgenuss.

Umzug nach Augsburg

Kurz nach Emils Geburt zieht die Familie nach Augsburg. Emil besucht die Wittelsbacher Schule. Er erkrankt an Gehirnhautentzündung und muss die 6. Klasse wiederholen. Häufig leidet er unter hohem Fieber und Kopfschmerzen. Den Lehrer fordert er auf, ihn mit dem Rohrstock zu bestrafen. Offensichtlich ist er strengste Erziehung im Elternhaus gewohnt.

Ab dem 14. Lebensjahr geht Emil beim Vater in die Lehre. Nach dessen Tod führt er bei der Tapezierfirma Schott seine Lehrlingsausbildung fort, beendet sie aber nicht, denn im Oktober 1904 wird gegen den 15-jährigen Buben ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet. Er muss 14 Tage ins Jugendgefängnis. Ein Jahr später kommt es zu einem weiteren Verfahren gegen ihn wegen Diebstahls.

Mehrfache Haftstrafen

Der Tod des Vaters scheint ihn vollständig aus der Bahn geworfen zu haben, es fehlt ihm Führung und Anleitung. Ab Mitte Mai 1906 verbüßt er als 17-jähriger eine einjährige Gefängnisstrafe in Niederschönenfeld bei Rain/Lech. Im Arbeitshaus Kislau bei Bruchsaal ist er bis zum 2. November 1908 zwangsweise untergebracht, seine Einweisung dort erfolgt ebenfalls nach einer Gefängnisstrafe.

In den folgenden Jahren wird er wegen Diebstahls zu Gefängnisstrafen in St. Gallen in der Steiermark, Altötting und Saarbrücken verurteilt. Er ist noch keine 20 Jahre alt! Immer wieder versucht er, ein normales Leben zu führen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren. Verzweifelt sucht er auf Wanderschaft Arbeit zu finden. Er ist in Deutschland, Jugoslawien, Ungarn, Italien und Frankreich unterwegs.

Militärische Grundausbildung und Kriegseinsatz

1911 kommt Emil wegen uns nicht bekannter Vergehen in das Landesarbeitshaus Pfalzburg-Lothringen. Die Behörden entlassen ihn frühzeitig nach Saargemünd, damit Emil seiner Wehrpflicht nachkommen kann. Dann wird er am 4. August 1914 zum Kriegsdienst eingezogen. Wegen seiner Tapferkeit wird er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet, an der Front trägt er eine schwere Verwundung davon.

Unerlaubtes Verlassen der Truppe

Im November 1917 verlässt er unerlaubt die Truppe. Das Kriegsgericht verurteilt ihn wegen Fahnenflucht zu zwei ½ Jahren Festungshaft. Wir können nur vermuten, dass ihm der Krieg, insbesondere nach seiner Verwundung, sinnlos erschien und er dagegen rebelliert hat. Emil verbüßt die Strafe auf der Veste Oberhaus bei Passau, die als gefürchtete „Bastille Bayerns“ galt und als Militärstrafanstalt genutzt wurde.

Weitere Haftstrafen

Am 12. November 1918, kurz nach Beginn der deutschen Novemberrevolution wird Emil Häuselmeier aus der Haft entlassen. Sogleich begibt er sich auf Arbeitssuche, gerät aber im Februar 1920 erneut mit dem Gesetz in Konflikt und muss die Strafe im Gefängnis laufen absitzen.

In den Folgejahren gerät er immer wieder in den Fokus der Polizei wegen Bettels. Die erheblichen Lücken in seiner Biografie können wir nicht füllen. Leider sind wir, was nicht oft genug betont werden kann, ganz und gar auf die Akten der Staatsmacht angewiesen, wir kennen seine Perspektive, Ziele, Wünsche und Sehnsüchte nicht. Emil fehlt eine Bezugsperson, die ihm Halt gibt. Seine Mutter ist nach dem Tod ihres Mannes nach Landau verzogen.

Rückkehr nach Augsburg

Emil taucht im November 1933 wieder in Augsburg auf und wohnt in der Brentanostraße 20, begibt sich aber wenige Tage später wieder auf Wanderschaft.

Gefängnisanstalt Bernau

Ab Februar 1934 soll Emil für 3 Jahre 5 Monate in der Gefängnisanstalt Bernau wegen „Sachhehlerei und Meuterei“ einsitzen. Im Nationalsozialismus gelten mehrfach vorbestrafte Kriminelle, als „Schädlinge“, die aus der Volksgemeinschaft auszuschließen sind. Emil hat mehrfach gegen Normen und Gesetze verstoßen, bei den Nazis gilt er als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“.

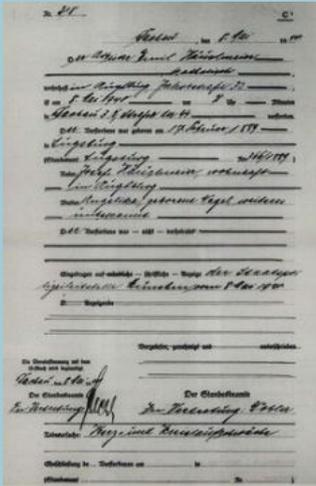
Der Gefängnispfarrer in Augsburg charakterisiert Emil wie folgt: *„offenheiter-leichtsinnig-zukunftsbesorgt--gesellig-einsichtig-schwindlerisch-infantil--genusssüchtig-willensschwach“*.

Die Staatliche Kriminalpolizeileitstelle Augsburg holt von der kriminalbiologischen Sammelstelle München ein Gutachten über ihn ein. Im Gutachten heißt es:

„Häuselmeier ist der Typ einer der schwankenden Gestalten der Landstraße. In seiner inneren Verlogenheit erscheint er als ein unverbesserlicher Volksschädling“.



Schreibstubenkarte des KZ Dachau. (Arolsen Archives)



Totenschein (Arolsen Archives)



Mit Anwesende bei der Stolpersteinverlegung Verwandte sowie musikalische Begleitung vom Maria-Ward-Gymnasium Augsburg

Am 15.10.2024 wurde in der ehemaligen Jakobstr. 32 in Augsburg mit einem Stolperstein an das Schicksal von Emil Häuslmeier erinnert.

Biographie erstellt:
 © Dr. Bernhard Lehmann,
 Gegen Vergessen-Für
 Demokratie RAG Augsburg-
 Schwaben, alle Rechte beim
 Autor
 Quellen beim Autor
 Biografie unter:
www.gedenkbuch-augsburg.de

Die kriminalbiologische Sammelstelle erstellte in aller Regel solch negative Einschätzungen, um den Erwartungen der Nazis zu entsprechen. Demnach soll Emil Häuslmeier nach der Verbüßung der Gefängnisstrafe in „Polizeiliche Sicherungsverwahrung“ gebracht werden.

Rigoroses Vorgehen der Nazis gegen sog. Asoziale bzw. Gemeinschaftsfremde

Die Nationalsozialisten gehen gegen Kleinkriminelle, Obdachlose, Wanderarbeiter, Alkoholiker und Bettler von Anfang an erbarmungslos vor. Sie gelten als sog. „Asoziale“ bzw. „Gewohnheitsverbrecher“, gegen welche sie ab November 1933 „Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ ins deutsche Strafrecht einführen.

Einweisung ins KZ Sachsenhausen am 27.1.1940

Das Instrument der Polizeilichen Sicherungsverwahrung führt zur Einweisung von Emil Häuslmeier am 27. Januar 1940 ins KZ Sachsenhausen.

Nach gut zwei Monaten schlimmster Zwangsarbeit dort kommt er am 5. März 1940 ins KZ Dachau. Zwei Monate später ist er tot. Der Totenschein für Häftling Nr. 36.644 ist auf den 8. Mai 1940 ausgestellt. Zur Todesursache heißt es lapidar „Herz- und Kreislaufschwäche“, wie bei fast allen ermordeten Häftlingen des KZ Dachau.

Durch Folter, Ausbeutung, Erniedrigung, Entkräftung und erbärmliche Lebensumstände verstirbt Emil im Alter von 51 Jahren. Emil war 1,68 cm groß und wog 67 kg.

Fazit

Emil war kein leicht zu erziehender Jugendlicher, sein Vater verstirbt früh. Wahrscheinlich war er durch seine Gehirnhautentzündung gesundheitlich und geistig angeschlagen. In der Adoleszenz gerät er auf die schiefe Bahn, und wird wiederholt in Arbeitshäuser eingewiesen. In Ermangelung eines gelernten Berufes versucht er, auf Wanderschaft Arbeit zu finden. Wegen meist trivialer Delikte wird er 56-mal (!) wegen Bettels und Landstreicherei festgenommen oder sitzt wegen Diebstahls in Gefängnissen ein. Die rigiden Ordnungsprinzipien im Nationalsozialismus ermöglichen ihm keine Rehabilitation. Die Strafen verschärfen sich von Mal zu Mal. Die letzte Einlieferung ins KZ Dachau bedeutete sein Todesurteil.

